

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 35 (1941)  
**Heft:** 5

**Vorwort:** An die Abonnenten der "Neuen Wege"!  
**Autor:** Lejeune, R.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zürich, den 19. Mai 1941.

### *An die Abonnenten der „Neuen Wege“!*

Wie Sie bereits einer Pressemeldung entnehmen konnten, hat die Pressekommission der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab über die „Neuen Wege“ mit sofortiger Wirkung die *Vorzensur* verhängt.

Dieser Maßnahme ist bereits im Januar eine Verwarnung des Redaktors durch den Pressechef des Territorialkommandos 6 vorausgegangen, weil Herr Ragaz im Januarheft der „Neuen Wege“ von einer „katastrophalen Wendung der italienischen Dinge“ sprach und insbesondere in den Geschehnissen in Abessinien „ein gewaltiges und erschütterndes Stück vom Walten einer Gerechtigkeit“ zu erkennen glaubte. Eine Beschwerde des Redaktors gegen diese Verwarnung ist von der Beschwerdekommision des Rechtsdienstes der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab abgewiesen worden.

Im Anschluß an diese Verwarnung und den Entscheid der Beschwerdekommision hat sodann das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab der Postverwaltung schriftlich Auftrag gegeben, die Zeitschrift erst zu befördern, nachdem die Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab den Inhalt geprüft und die Weiterleitung der Sendungen bewilligt habe. So wurde denn tatsächlich bereits seit dem Februar eine Vorzensur ausgeübt, was man indessen weder der Redaktion noch dem Verlag mitgeteilt hat, wovon wir vielmehr erst Mitte April Kenntnis erhielten, als wir bei der Postverwaltung wegen der wiederholten mehrtägigen Verspätung in der Beförderung der „Neuen Wege“ vorstellig wurden. Das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab rechtfertigte die von uns als ungesetzlich empfundene Maßnahme als eine „vorsorgliche und provisorische Maßnahme“, zu deren Anordnung es auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Mai 1940 kompetent sei. Das Wesen einer solchen vorsorglichen Maßnahme liege im Provisorium, weshalb auch ein Rekursrecht gegen eine solche Maßnahme nicht vorgesehen sei.

Nachdem es uns diesen Bescheid erteilt hatte, hat nun aber das genannte Inspektorat, das vermutlich von der Gesetzmäßigkeit der über uns praktisch ausgeübten Vorzensur doch nicht so ganz überzeugt war, unsere Reklamation zum Anlaß genommen, der Pressekommission die Vorzensur auf unbestimmte Zeit zu beantragen, um auf diese Weise nachträglich die Verfügung zu erwirken, auf deren Nichtbestehen wir unsere Reklamation gegründet hatten. Der Antrag des Inspektorates,



die seit dem Februar getroffene „vororgliche und provisorische Maßnahme“ durch einen definitiven Entscheid der Pressekommission zu ersetzen, führte dann zu dem Beschluß der Pressekommission vom 8. Mai, die „Neuen Wege“ mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres unter Vorzensur zu stellen.

Aus diesem Werdegang geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß nicht irgendein Verstoß des Redaktors gegen die bestehenden Pressevorschriften zu der schweren Maßregelung führte, sondern lediglich das Bedürfnis des Inspektorates der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab, die von uns angefochtene, auf Grund einer „vororglichen Maßnahme“ ausgeübte *provisorische* Vorzensur nachträglich durch einen Entscheid der Pressekommission unterbauen und damit zugleich in eine *definitive* umwandeln zu lassen. Auf diese Weise wurde der „Verstoß“ gegen die bestehenden Pressevorschriften, den der Redaktor im *Januarheft* der „Neuen Wege“ begangen hat und der damals durch eine Verwarnung sowie durch die *Androhung* einer *schweren* Maßnahme bei *weiteren Verstößen* geahndet wurde, ohne jede neue Veranlassung im *Mai* neuerdings bestraft, so daß also die damals nur *angedrohte schwere* Maßnahme nun *tatsächlich verhängt* wurde, trotzdem *keine* weiteren Verstöße erfolgt sind.

Diesen Sachverhalt, der auf die in der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab herrschenden Rechtsbegriffe und das von dieser offiziellen Stelle gehandhabte Rechtsgebaren ein etwas eigenartiges Licht wirft, sucht die Pressekommission dadurch zu verhüllen, daß sie die Fiktion aufrecht erhält, als hätten neue Verstöße des Redaktors gegen die Pressevorschriften Anlaß zu der schweren Maßnahme der Vorzensur gegeben. So stellt die Pressekommission in der Begründung ihrer Verfügung fest, daß trotz der Verwarnung durch den Pressechef des Territorialkommandos 6 „die Artikel in den ‚Neuen Wegen‘ sich in den folgenden Heften, die im Februar, März und April erschienen sind, nicht geändert hätten“. Daß der Redaktor auf Grund der Verwarnung durch den Pressechef seine Gesinnung ändern und es insbesondere fortan unterlassen würde, im Geschehen der Gegenwart wie in der Geschichte überhaupt nach einem Walten der Gerechtigkeit zu forschen, das haben freilich auch wir nie erwartet, — gleichwohl nimmt sich jene Feststellung doch recht merkwürdig aus angesichts der Tatsache, daß gerade jene drei von der Pressekommission genannten Hefte bereits unter Vorzensur durch das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab standen und erst für die Weiterleitung an die Abonnenten freigegeben wurden, nachdem die genannte Stelle ihren Inhalt geprüft hatte. Sollten in diesen Heften wirklich Verstöße gegen die Pressevorschriften vorgekommen sein, so trüge ja auch das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab die Mitverantwortung für dieselben!

Tatsächlich fällt es denn auch der Pressekommission sichtlich schwer, einen fehlbaren Tatbestand festzustellen, mit dem sich die Verhängung

der Vorzensur rechtfertigen ließe. In ihren Erwägungen redet sie deshalb wiederholt ganz allgemein von der „Gesamt-Tendenz“ der Zeitschrift, angesichts welcher sich eine Hervorhebung einzelner Zitate erübrigen könnte. Wenn sie immerhin doch einige Stellen nennen wolle, so dürften dieselben „nur als Symptome für die vorschriftswidrige Gesamteinstellung der Zeitschrift und ihres Redaktors gelten“. In ihrer Verlegenheit weist die Pressekommission dann darauf hin — wohlverstanden: in der Meinung, damit eine Verfehlung festzustellen, die die schwere Maßnahme der Vorzensur begründen könnte! —, „daß in Heft 3 auf Seite 131 gesagt wird, es sei wahrscheinlich, daß Amerikas volle Hilfe noch rechtzeitig eintreffen werde, und es dürfte mit der ungeheuren Macht, die sich derart heranwölze, die Entscheidung des Krieges schon gefallen sein“. Im Aprilheft beanstandet die Pressekommission, daß von einem „besonders dunkeln Schandfleck auf Frankreichs Ehre“ die Rede ist — mit diesem tatsächlich scharfen Ausdruck hat Herr Ragaz seiner Empörung über die schmähliche Auslieferung der früheren deutschen Reichsminister Breitscheid und Hilferding durch die Regierung von Vichy Ausdruck gegeben —, und daß auf derselben Seite 190 weiter unten „offensichtlich Gerüchte wiedergegeben werden, die sich der Nachprüfung durch die Redaktion entziehen mußten“. Diese letztere Beanstandung nimmt sich um so sonderbarer aus, als Ragaz lediglich unter Quellenangabe einige Mitteilungen eines Augenzeugen aus der angesehenen amerikanischen Zeitschrift „Nation“ wiedergab; wenn aber ein Redaktor nur solche Mitteilungen bringen dürfte — die offiziellen Meldungen aus den verschiedenen Kriegsländern inbegriffen —, die sich seiner Nachprüfung nicht notwendig entziehen müßten, so bliebe ihm freilich kaum etwas anderes übrig, als auf jede Mitteilung zu verzichten! Trotzdem die Pressekommission angesichts der Dürftigkeit ihrer Erwägungen selber betont, solche Stellen dürften nur als „Symptome für die vorschriftswidrige Gesamteinstellung der Zeitschrift“ gelten, hält sie gleichwohl — im Hinblick eben auf jene „Gesamt-Tendenz!“ — eine *schwere* Maßnahme für angezeigt und es erscheint ihr die Stellung unter Vorzensur auf unbestimmte Zeit als angemessen. Wir aber wollen es ruhig den Abonnenten und Lesern überlassen, sich ein Urteil über dieses Vorgehen der Pressekommission der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab zu bilden, vermögen wir doch unsererseits in einem derartigen Rechtsgebaren nur ein „Symptom“ jener immer mehr hervortretenden „Gesamt-Tendenz“ unserer Zeit zu erblicken, zu deren Merkmalen zumal ein erschreckender Rechtszerfall gehört.

Gegen die Verfügung der Pressekommission hat sowohl der Redaktor wie der Präsident der Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“ eine Beschwerde an die Eidgenössische Rekurskommission eingereicht, und es bleibt vorderhand abzuwarten, was für ein Erfolg diesen Beschwerden beschieden sein wird. Wenn die Erfahrungen, die wir vor Jahresfrist mit dem Pressechef des Territorialkommandos 6 sowie mit dem „Rechts-

dienst“ der Abteilung Presse und Funkſpruch im Armeestab gemacht haben, uns auch nicht allzuviel erwarten lassen, so wollen wir doch nicht von vornherein die Hoffnung aufgeben, daß die Eidgenössische Rekurskommission den Beschluß der Pressekommission angeſichts der Willkürlichkeit und Leichtfertigkeit des ganzen Verfahrens wieder aufheben werde. Ebenso bleibt abzuwarten, ob das Maiheft der „Neuen Wege“, das im Zeitpunkt der Verfügung bereits fertiggestellt war, noch freigegeben wird. Auf alle Fälle werden Sie mit einer Verſpätung in der Zuſtellung dieſes Heftes rechnen müſſen.

Was weiterhin mit den „Neuen Wegen“ geſchehen wird, wenn unſer Rekurs abgewieſen werden ſollte, iſt im gegenwärtigen Moment noch völlig ungewiß. Daß wir aber Herrn Ragaz nicht zumuten können, ſeine Redaktionsarbeit unter eigentlicher Präventivkontrolle fortzuſetzen und es auf dieſe Weiſe jeweils von den Herren der Abteilung Presse und Funkſpruch im Armeestab abhängen zu laſſen, wie weit er ſeiner Ueberzeugung Ausdruck geben darf, das ſcheint uns ſchon jetzt gewiß zu ſein. Auch Sie ſelber, denen zwar die „Neuen Wege“ gerade in dieſen Zeiten immer wieder wertvollſte Förderung und Stärkung geboten haben, würden wohl lieber auf das weitere Erſcheinen der Zeitschrift verzichten, als ſich dieſes Erſcheinen um den Preis der mit der Maßnahme der Vorzensur verbundenen Entwürdigung erkaufen zu wollen. Sobald die beiden Beſchwerden ihre Erledigung erfahren haben werden, werden wir die Vereinigung der Freunde der „Neuen Wege“ zu einer Verſammlung einberufen und es wird den Mitgliedern auf dieſe Weiſe Gelegenheit geboten werden, auch ihrerſeits mit uns über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beſchließen.

Es tut uns außerordentlich leid, Ihnen ſolches berichten zu müſſen. Ganz abgesehen von dem ſchweren Unrecht, das Herrn Ragaz, der ſich wie kaum ein anderer in dieſen Zeiten für die Erhaltung einer wahren Schweiz eingeſetzt hat, mit dieſer neuen Verfügung angetan wird, — abgesehen auch von der empfindlichen Einbuße, die Sie ſelber bei einem eventuellen Eingehen der „Neuen Wege“ erleiden müßten, iſt es uns beſonders ſchmerzlich, ſolches in der Schweiz und von ſeiten einer offiziellen ſchweizeriſchen Stelle erleben zu müſſen. Der Beſchluß der Pressekommission iſt leider ſehr dazu angetan, die heutige Schweiz in weſentlich anderem Lichte zu zeigen, als dies bei den verſchiedenen Feiern ihres 650jährigen Beſtehens in Erſcheinung treten dürfte.

Für den Vorstand der Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“:

*R. Lejeune.*